

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Integrationskurse in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3192** vom 25. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Integrations- und Sprachkurse dienen dazu Menschen verschiedenster Herkunft in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei kommt dem Erlernen der Nationalsprache eine überragende Wichtigkeit zu. Die derzeitigen Integrations- und Sprachkurse in Thüringen umfassen zwischen 600 und 900 Unterrichtsstunden, in denen die Grundzüge der deutschen Sprache sowie die gesellschaftlichen Gepflogenheiten vermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Integrations- und Sprachkurse und wie viele Teilnehmer gab es jeweils seit 2005 in Thüringen (bitte nach Jahresscheiben, Teilnehmerzahl der Integrationskurse in den jeweiligen Einrichtungen bzw. Landkreisen aufführen)?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die seit 2005 freiwillig an Integrations- und Sprachkursen in Thüringen teilgenommen haben?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die seit 2005 verpflichtet wurden, an Integrations- und Sprachkursen in Thüringen teilzunehmen?
4. Wie hat sich die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen der Sprachkurse seit Einführung im Jahr 2005 prozentual entwickelt?
5. Wie bewertet die Landesregierung die jetzige Ausgestaltung und den Erfolg der Integrations- und Sprachkurse in Thüringen und welchen Verbesserungsbedarf sieht sie?
6. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für einen Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen in Thüringen?
7. Welche weiteren Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Landesregierung, Menschen einen Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen zu gewähren, die bisher nicht zur Teilnahme berechtigt sind (beispielsweise Asylbewerber), welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung davon, welche nicht, und wie begründet sie ihre jeweilige Position?
8. Werden in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung neben Grundkursen auch weiterführende Sprachkurse angeboten und welche Qualifikationsstufen können bei den Sprachkursen jeweils erreicht werden?

9. Wie viele Teilnehmer gab es gegebenenfalls nach Kenntnis der Landesregierung bei weiterführenden Sprachkursen seit dem Jahr 2005 in Thüringen (bitte einzeln nach Jahresscheiben und Sprachkursen auflühren)?
10. Wenn keine weiterführenden Sprachkurse in Thüringen angeboten werden, warum ist dies nach Auffassung der Landesregierung nicht der Fall?
11. Welche integrationsfördernden Angebote bestehen für Asylbewerber in Thüringen und wie werden diese Angebote durch den Freistaat Thüringen unterstützt?
12. Welche Maßnahmen, Initiativen und Programme plant die Landesregierung, um die sprachliche und kulturelle Integration für alle sich in Thüringen aufhaltenden Personen mit entsprechendem Bedarf zu stärken?
13. Welche Bundesratsinitiativen hat Thüringen hierzu seit 2005 ergriffen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Integrationskurse wurden im Jahr 2005 eingeführt. Die Statistiken hierzu haben sich im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt. Daher liegen für die Jahre ab 2005 unterschiedliche Daten vor. Erst seit dem Jahr 2011 werden die Teilnehmerzahlen sowie die Anzahl von Integrationskursen insgesamt für die Landkreise und kreisfreien Städte gesondert ausgewiesen. Auf die Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 2.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 3.:

Vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2012 wurden in Thüringen insgesamt 3.555 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. Daten für die Jahre 2005 und 2006 liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 4.:

Entsprechende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 5.:

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Integrationskurse ein großer Erfolg. Seit ihrer Einführung im Jahr 2005 wurden bis 31. Dezember 2012 bundesweit 1.165.503 Menschen zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen. 879.880 Teilnehmer haben bis zum 31. Dezember 2012 einen Integrationskurs besucht oder besuchen ihn gegenwärtig. Diese Zahlen zeigen, dass der Integrationskurs als staatliches Grundangebot der Integration bei der Zielgruppe auf hohe Akzeptanz stößt und mit Interesse wahrgenommen wird. Im Februar 2012 wurde die Integrationskursverordnung zum zweiten Mal überarbeitet. Es wurden einige Änderungen vorgenommen, die seitens der Landesregierung begrüßt werden. So wurde beispielsweise ein Wiederholungsanspruch von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses für Teilnahmeberechtigte eingeführt, die ordnungsgemäß an dem Sprachkurs teilgenommen haben, jedoch in dem Sprachtest nicht erfolgreich waren. Ebenfalls neu eingeführt wurde der skalierte Test "Leben in Deutschland" als Abschluss des Orientierungskurses. Dieser ermöglicht es den Teilnehmern gleichzeitig, auch die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erforderlichen Kenntnisse für eine Einbürgerung nachzuweisen.

Im Hinblick auf die Honorierung der Lehrkräfte von derzeit 20 Euro pro Unterrichtsstunde besteht jedoch weiterhin Diskussionsbedarf.

Zu 6.:

Die Zugangsmöglichkeiten zu den Integrationskursen sind bundeseinheitlich in § 44 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie in den §§ 4 und 5 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV) geregelt.

Danach hat ein Ausländer, der sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhält, einen Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn ihm

1. erstmals eine Aufenthaltserlaubnis
 - a) zu Erwerbszwecken,
 - b) zum Zweck des Familiennachzugs,
 - c) aus humanitären Gründen (Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes und anerkannte Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention),
 - d) als langfristig Aufenthaltsberechtigter (aufenthaltsberechtigter in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union) oder
2. ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Aufnahmeanordnung durch das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit den obersten Landesbehörden)

erteilt wird.

Einen Teilnahmeanspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs haben auch Spätaussiedler und deren Familienangehörige.

Darüber hinaus können rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebende Ausländer, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Dabei werden Personengruppen, wie beispielsweise Ausländer, die an einem Integrationskurs teilnehmen möchten, um die erforderlichen Kenntnisse für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder für eine Einbürgerung zu erwerben, oder Unionsbürger und deren Familienangehörige vorrangig berücksichtigt.

Zu 7.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 erläutert, können rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebende Ausländer im Rahmen verfügbarer Kursplätze an einem Integrationskurs teilnehmen. Inwiefern diese Möglichkeit von den jeweiligen Kursträgern genutzt wird beziehungsweise ob ein entsprechender Antrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genehmigt wird, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Im Rahmen der achten Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 20./21. März 2013 in Dresden hat sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, auch Geduldeten und Asylbegehrenden im laufenden Verfahren einen Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse zu eröffnen.

Zu 8.:

Neben den unterschiedlichen Integrationskursen werden seitens des Bundes die ESF-BAMF-Sprachkurse angeboten. Die berufsbezogene Deutschförderung ist ein Kursangebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen. Die Kurse werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert. Deswegen wird die berufsbezogene Deutschförderung auch "ESF-BAMF-Programm" genannt.

Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate.

Nach einem Kurs sollen die Teilnehmer sprachlich und fachlich so gut qualifiziert sein, dass sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

In Thüringen gibt es zwei Träger, die berechtigt sind, ESF-BAMF-Kurse durchzuführen: das BDI - Bildungs- und Dienstleistungs-Institut Gera GmbH und der Thüringer Volkshochschulverband e. V.

Die ESF-BAMF-Sprachkurse können grundsätzlich mit den Qualifikationsstufen A2 + Beruf, B1 + Beruf, B2 + Beruf und C1 + Beruf abgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden von verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit Sprachkurse angeboten. So ist beispielsweise ein Bestandteil des Projekts "Transfer und Bildung - TraBi 2020" des Internationalen Bundes in Erfurt ein Sprachmodul, welches mit der Prüfung Deutsch B2 abschließt. Das Projekt richtet sich an Drittstaatsangehörige aller Altersgruppen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben.

Die Sprachkursangebote der freien Träger sowie die hierbei jeweils zu erreichenden Qualifikationsstufen sind der Landesregierung nicht im Einzelnen bekannt.

Zu 9.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 11.:

Das Thüringer Innenministerium fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seit 2008 mit jährlich 500.000 Euro gemäß der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund" Maßnahmen zur Integration von zugewanderten Personen. Projektträger sind insbesondere Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Volkshochschulen und Vereine.

Die Förderung von Maßnahmen soll vorrangig der aktiven Eingliederung bleibeberechtigter Zugewandelter dienen. Die Richtlinie sieht jedoch auch die Förderung von solchen Personen ohne verfestigten Aufenthalt, wie etwa Asylbewerbern, vor. Vorrangig kommen hierbei Maßnahmen und Projekte in Betracht, die aus Mitteln der Europäischen Union, z. B. aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds - EFF - oder dem Europäischen Rückkehrfonds - RF, oder vom Bund anteilig finanziert werden.

In Thüringen lebende Asylbewerber können an sieben der insgesamt 29 Projekte, die im Jahr 2013 vom Thüringer Innenministerium gefördert werden, partizipieren. Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere integrationsfördernde Maßnahmen für Asylbewerber, die der Landesregierung jedoch im Detail nicht bekannt sind.

Zu 12.:

Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die in Thüringen lebenden Zuwanderer nachhaltig zu integrieren. Daher beabsichtigt die Landesregierung auch künftig vorrangig Projekte zu fördern, die der sprachlichen Förderung sowie der arbeitsmarktlichen und kulturellen Integration dienen.

Zu 13.:

keine

Geibert
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1 zu Frage 1

Jahr	Integrationskurse (IK)						Integrationskursteilnehmer	
	Allgemeiner IK	IK mit Alphabetisierung	Eltern- bzw. Frauen-IK	Jugend- IK	Sonstiger IK	Gesamt	Anzahl der neuen Kursteilnehmer	Anzahl der Kurswiederholer
2005	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.081	0
2006	86	4	0	0	0	90	1.285	k. A.
2007	80	9	0	0	0	89	1.215	k. A.
2008	88	8	1	0	0	97	1.327	418
2009	82	9	1	1	0	93	1.120	463
2010	72	6	4	1	0	83	992	317
2011	74	9	5	1	1	90	1.051	227
2012	74	11	2	1	0	88	994	266

Quellen: BAMF, Integrationsbilanz für das Jahr 2006; Integrationsbilanz für das Jahr 2007; Integrationskursgeschäftsstatistiken für die Jahre 2007 bis 2012

Anlage 2 zu Frage 1

Landkreis/kreisfreie Stadt	2011		2012	
	Neue Kursteilnehmer	Integrationskurse gesamt	Neue Kursteilnehmer	Integrationskurse gesamt
Altenburger Land	22	2	25	2
Eichsfeld	44	3	19	1
Eisenach	35	4	33	4
Erfurt	282	26	272	24
Gera	54	3	47	3
Gotha	88	7	79	7
Greiz	18	2	12	2
Hildburghausen	11	1	26	1
Ilm-Kreis	50	3	30	2
Jena	95	15	106	15
Kyffhäuserkreis	22	2	21	2
Nordhausen	26	2	29	3
Saale-Holzland-Kreis	28	1	22	0
Saale-Orla-Kreis	33	2	17	1
Saalfeld-Rudolstadt	23	1	30	3
Schmalkalden-Meiningen	30	2	30	3
Sömmerda	6	0	18	1
Sonneberg	15	1	14	1
Suhl	31	4	14	1
Unstrut-Hainich-Kreis	16	1	27	2
Wartburgkreis	31	1	31	1
Weimar	49	4	51	7
Weimarer Land	42	3	41	2

Anlage 3 zu Frage 11

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2013 geförderte Projekte, deren Zielgruppen Asylbewerber umfassen:

Projektbezeichnung	Projektort	Projektzeitraum
Verbesserung der Integrationschancen von Flüchtlingsfamilien durch Integrationspaten, Bildungsangebote und Beratung	Erfurt	01.01.2013 - 31.12.2015
Flüchtlingssozialarbeit zwischen Lebenswelten von Flüchtlingen und Netzwerkarbeit	Gera, Eisenberg	01.12.2011 -30.11.2014
An(ge)kommen - Orientierung, Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten	Jena	01.01.2013 -31.12.2014
to arrange – pro job initiativ flüchtlinge in arbeit - Teilprojekt "Berufliche Laufbahnberatung	thüringenweit	01.11.2010 -31.05.2013
Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit	thüringenweit	01.01.2012 -31.12.2014
Bunt kickt gut - dazugehören	Greiz, Weida	01.01.2013 -31.12.2015
Förderung einer schnellen Integration von Zuwandererfamilien durch nachhaltige Stärkung von sprachlichen, sozialen und erzieherischen Kompetenzen	Erfurt und Umgebung	01.01.2013 -31.12.2014